

Eltern sollen sachgerecht die Welt erklären

Zeitung zeigt aus dem Fenster fallendes Kleinkind im Bild

Unter der Überschrift „Mütter werfen Kinder aus Feuer-Haus“ berichtet eine Boulevardzeitung über den Wohnhausbrand in Ludwigshafen, bei dem neun Menschen starben. Der Bericht ist mit einem Foto illustriert, das einige Menschen an einem Fenster stehend zeigt sowie ein fallendes Baby. In der Bildzeile steht, dass das Kind von Helfern aufgefangen wurde. Im Innern des Blattes wird das Foto noch einmal vergrößert und herangezoomt gezeigt. Ein Leser des Blattes zeigt sich aufgrund der Fotos schockiert und sieht die Menschenwürde verletzt. Kleinkinder, die die Zeitung an Kiosken ausgestellt sähen, erführen nicht, dass das Baby von Helfern aufgefangen worden sei. Ihnen sei schwer zu vermitteln, was geschehen sei. Die Rechtsabteilung der Zeitung teilt die Ansicht des Beschwerdeführers nicht. Das Foto mache die Angst und die Verzweiflung der eingeschlossenen Bewohner des brennenden Hauses deutlich, die ihr Kind dadurch retten, dass sie es in die Arme eines Polizisten werfen. Schon in der Bildunterschrift werde deutlich, dass das Baby nicht zu Schaden kam. Das Foto verletze nicht die Menschenwürde, da die abgebildeten Personen, insbesondere jedoch das Kleinkind, zu Personen der Zeitgeschichte geworden seien. Soweit der Beschwerdeführer meine, ein derartiges Foto dürfe zum Schutz von Kleinkindern nicht veröffentlicht werden, die noch nicht lesen könnten, sei dies keine Frage der Wahrung der Menschenwürde. Die Gefahr, dass Kleinkinder mit menschlichem Leid und gar Tod in Fotos, bewegten Bildern und Ton konfrontiert werden, sei täglich und stündlich, z. B. durch TV-Nachrichten, Realität. Es sei die Aufgabe von Eltern, ihren Kindern sachgerecht zu erläutern, was sie in den Medien wahrnähmen. (2008)

Der Beschwerdeausschuss diskutiert zunächst, ob das Foto aufgrund seiner drastischen Wirkung im Sinne der Ziffer 1 unangemessen sensationell ist. Die drastische Wirkung ist jedoch der extremen Situation während des Brandes geschuldet. Das Foto gibt diese Situation nicht unangemessen sensationell wieder, sondern reflektiert die furchtbare Realität. Die Wahrung der Menschenwürde des Kleinkindes wird mit der Veröffentlichung ebenfalls nicht tangiert. Das Kind wird nicht in einer herabwürdigenden, sondern in einer extrem bedrohlichen Situation dargestellt. Dem Argument, die Veröffentlichung habe vor allem zum Schutz von Kleinkindern nicht erfolgen dürfen, hält der Beschwerdeausschuss entgegen, dass Zeitungen in erster Linie für Erwachsene gemacht werden, die über die Realität in der Welt informiert werden sollen. Aufgabe von Eltern, Lehrern und anderen Erziehungsberechtigten sei es, Kindern diese Welt sachgerecht zu erklären. Dies ist nicht Aufgabe der Zeitung. (BK1-89/08)

Aktenzeichen:BK1-89/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sensationsberichterstattung, Jugendschutz (11);

Entscheidung: unbegründet